



**LANDKREIS ROTENBURG** (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1229		
		Status: öffentlich		
		Datum: 20.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			

**Bezeichnung:**

Breitbanderschließung im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
hier: Verpflichtungsermächtigung für mögliche Förderanträge

**Sachverhalt:**

Der am 09.06.2011 im Kreissauschuss beschlossene Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die EWE TEL ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Die Versorgungssituation im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dadurch erheblich verbessert. Rund 85 % der Hausanschlüsse können inzwischen auf eine Bandbreite von 30 MBit/s und mehr zugreifen.

Im Kreisausschuss am 04.11.2015 wurde im Hinblick auf eine mögliche weitere Erschließung der verbleibenden unterversorgten Bereiche (unter 30 Mbit/s) ausführlich über die neuen Fördermöglichkeiten von Land und Bund berichtet. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ist in den nächsten Jahren eine Antragstellung für möglichst das gesamte, noch nicht mit Bandbreiten von 30 Mbit/s versorgte Gebiet geplant.

Im Rahmen einer Veranstaltung mit MdB Lars Klingbeil am 17.11.2015 wurde vom Leiter des Breitbandbüros des Bundes Herrn Brauckmüller die Möglichkeit des „Zuschnitts“ des Projektgebietes aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der dort gegebenen Informationen soll daher im Haushalt 2016 noch eine Verpflichtungsermächtigung über 300.000 € eingestellt werden, um ggf. eine Beantragung von GAK-Fördermitteln für einzelne Teilbereiche im Landkreis zu ermöglichen. Der Fördersatz in diesem Programm beträgt je nach Steuereinnahmekraft der Gemeinde zwischen 70 % und 90 %. Bei einer Übernahme des bisher üblichen Kofinanzierungsanteils von 50 % des Restbetrages durch den Landkreis würde in 2017 die mögliche Belastung des Kreishaushalts maximal 45.000 € betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Für eine mögliche Kofinanzierung von Förderanträgen für den weiteren Breitbandausbau wird im Haushalt 2016 im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 57.1.01 (Wirtschaftsförderung) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € eingestellt, die 2017 kassenwirksam wird.